

FBP-TERMINE

FBP
LIECHTENSTEIN

Junge FBP im Gespräch mit Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Wann
Freitag, 23. Februar, um 18 Uhr

Wo
b.smart Hotel, Selemad 12, 9487 Barenden

Anmeldung
Bis 21. Februar an die E-Mail-Adresse junge@fbp.li.

FBP Ruggell Feierabendbier

Wann
Freitag, 23. Februar, 17 Uhr

Wo
Gasthof Rössle, Ruggell

Was
Feierabendbier der Ortsgruppe Ruggell mit einem Vortrag von Philipp Büchel über das Thema «Bitcoin».

Kontakt

E-Mail: info@fbp.li
Internet: www.fbp.li



FBP aktuell

FBP befasst sich mit Gewerbegesetz und Schulraumplanung

Diskutiert Der Landesvorstand der FBP tagte am Mittwoch in Gamprin. Dabei befasste sich das zweithöchste Parteigremium eingehend mit dem Regierungsbericht zur Schulraumplanung sowie mit dem Vernehmlassungsbericht zum Gewerbegesetz. Zudem wurden zwei Personen für die Datenschutzkommission zu Händen des Landtags nominiert.

Parteipräsident Thomas Banzer begrüßte zu Beginn alle Anwesenden. Insbesondere begrüßte er den Amtsleiter des Schulamtes, Arnold Kind, den Amtsleiter des Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI), Markus Verling, und den Amtsleiter des Amtes für Volkswirtschaft (AVW), Christian Hausmann, und bedankte sich bei diesen Herren, dass sie der Einladung gefolgt sind.

Schulraumplanung

Als erster Punkt der Tagesordnung wurde die Schulraumplanung von Arnold Kind und Markus Verling vorgestellt. Dabei erhielten die Mitglieder des Landesvorstands vertiefte Informationen dazu, wie die Entwicklung bislang war, welche Problemstellungen aktuell und in naher Zukunft zu bewältigen sind und welche Lösungen als sinnvoll erachtet werden. Im Anschluss an die Präsentation standen die beiden Amtsleiter für Fragen zur Verfügung. In der Diskussion wurde die grundsätzliche Stossrichtung durchaus positiv aufgenommen. Lediglich der Zeitplan wurde verschiedentlich kritisiert. Mehrere Mitglieder des FBP-Landesvorstands sprachen sich dafür aus, dass vor allem das Schulzentrum Unterland II (SZU II) nach dem Entscheid prioritär anzugehen sei und damit ein Zielhorizont von 2024 entgegen der im Bericht und Antrag vorgesehenen Planung bis 2028 wünschenswert wäre. Die Notwendigkeit von Provisorien



FBP-Präsident Thomas Banzer (rechts) mit (von links) Arnold Kind (Leiter Schulamt) und Markus Verling (Leiter Amt für Bau und Infrastruktur) - die zwei Amtsleiter informierten im Rahmen des FBP-Landesvorstands in Gamprin über die Schulraumplanung. (Foto: Michael Zanghellini)

wurde ebenfalls mehrmals kritisch hinterfragt. Man könne doch einfach am aktuellen Standort verbleiben oder sich in evtl. nicht zu 100 Prozent optimalen Immobilien z. B. für die BMS einmieten, bis die neuen Räumlichkeiten zur Verfügung stünden, so eine mehrfach geäußerte Haltung. Markus Verling machte daraufhin deutlich, dass die Erstellung von Provisorien nach Abwägung aller Faktoren die sinnvollste Lösung darstellt. Dies sowohl in organisatorischer wie auch in finanzieller Hinsicht.

Gewerbegesetz

Nachdem sich die Diskussion hinsichtlich der Schulraumplanung erschöpft hatte, übergab Parteipräsident Thomas Banzer das Wort an Christian Hausmann, Leiter des AVW, zur Vorstellung der Vernehmlassung hinsichtlich einer Abänderung des Gewerbegesetzes. Hausmann zeigte in seiner Präsentation auf, dass sich die Notwendigkeit zur

Anpassung durch ein rechtskräftiges Urteil des EFTA-Gerichtshofs ergibt. Verschiedene Punkte der heutigen Praxis widersprechen, so das Urteil, der Dienstleistungsfreiheit innerhalb des EWR und müssen angepasst werden. Die anschließende Diskussion förderte vor allem Detailfragen zu bestimmten Konstellationen zutage und damit einhergehend wurde die Frage nach den Auswirkungen auf den heimischen Werkplatz laut. Ein Mitglied des Landesvorstands brachte eine allgemein in der Luft schwebende Befürchtung auf den Punkt, indem es klar festhielt: «Die Qualität darf nicht darunter leiden.» Im Grossen und Ganzen konnten viele Fragen geklärt und Bedenken ausgeräumt werden. Die Befürchtung, die Qualität der Dienstleistung im Inland könnte darunter leiden, gekoppelt mit einem noch stärkeren Druck auf das heimische Gewerbe, hinterliess bei vielen einen faden Beigeschmack. Die nun folgende öf-

fentliche Diskussion wird denn auch mit Spannung erwartet.

Mitglieder in die Datenschutzkommission nominiert

Zum Ende der Sitzung nominierte der Landesvorstand Elmar Hasler aus Gamprin als stellvertretenden Vorsitzenden sowie Roger Beck aus Schaan als Ersatzmitglied einhellig zur Wahl in die Datenschutzkommission zu Händen des Landtags. Beide Personen waren bereits in den vergangenen vier Jahren in denselben Positionen und stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Speziell hervorzuheben ist insbesondere im Falle der Datenschutzkommission, dass die vorgeschlagenen Mitglieder für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden, aufgrund der Übernahme der Datenschutzgrundverordnung die Kommission aber früher abgeschafft wird. Somit dürfte die tatsächliche Amtsdauer erheblich kürzer ausfallen. (pd)

ANZEIGE

• **informieren**
• **registrieren**
• **profitieren**

VOM 16.3.-25.3.
auktion.volksblatt.li

Staupe-Virus: Hundehalter sollen ihre Tiere vorsorglich impfen lassen

Infektion Das Amt empfiehlt, Hunde gegen das für Tiere gefährliche Staupe-Virus zu impfen, weil sie sich sonst bei Füchsen anstecken könnten. Für Katzen gibt es keinen Impfstoff.

Unter den Füchsen in Liechtenstein grassiert das Staupe-Virus. Damit die «gefährliche, infektiöse Erkrankung» nicht auf Hunde überspringt, empfiehlt das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW), Hunde mit Impfungen zu schützen.

Nicht das erste Mal

Erste Anzeichen für Staupeinfektionen wurden bei Füchsen bereits im letzten Herbst beobachtet, wie das ALKVW am Donnerstag mitteilte. Das Virus wurde vereinzelt in Fuchskadavern nachgewiesen. Weitere Beobachtungen von Jägern wurden durch jüngste Sektionsbefunde und virologische Untersuchungsergebnisse bestätigt. «Wir gehen davon aus, dass das Virus in der Fuchspopulation unerkannt vorhanden war. Das vermehrte Auftreten hängt mit lokal höheren Fuchsdichten zusammen», erklärt Landestierarzt Peter Malin auf «Volksblatt»-Anfrage. Bereits vor einigen Jahren sei in Liechtenstein schon einmal ein Staupezug bei Füchsen beobachtet worden. Bei der Staupe handelt es sich um ei-



Damit der «Beste Freund» nicht krank wird, rät das Amt zur Vorsorgeimpfung. (Symbolfoto: SSI)

ne Erkrankung von Hunden, Füchsen und Dachsen, die auch bei Katzen, Mardern und Kleinbären auftreten kann. Kennzeichnend sind hohes Fieber und Abgeschlagenheit. Je nach befallenem Organsystem treten Durchfall und Erbrechen oder Atemwegssymptome auf. Im weiteren Verlauf kann es zu einer Schädigung des Gehirns und zentralnervösen Erscheinungen kommen.

Kein Impfstoff für Katzen

Hundehaltern wird die Schutzimpfung ihres Hundes empfohlen. Sie sollen ihre Hunde im Freien nicht

unbeaufsichtigt lassen und Kontakt zu lebenden und toten Füchsen verhindern. Der Mensch kann sich nicht mit dem Staupevirus anstecken. Weniger Glück haben jedoch Katzen. Für diese «steht bei uns kein Impfstoff zur Verfügung», sagt Landestierarzt Peter Malin. Allerdings würden Katzen auch viel seltener an der Staupe erkranken. Hunde seien wegen ihres «deutlich grösseren Aktionsradius stärker gefährdet». Demnach dürften auch Grosskatzen, wie bei uns z. B. der Luchs, eher gefährdet sein. (red/sda/ikr)

Postulat beantwortet

50 Rappen, um Mütter vom Selbstbehalt zu befreien

VADUZ Um Mütter vor, während und nach der Geburt eines Kindes gänzlich von den Arztkosten zu befreien, müsste jeder Versicherte circa 50 Rappen mehr Krankenkassenprämie bezahlen. Das hat das Ministerium für Gesellschaft im Zuge einer Postulatsbeantwortung berechnet, die am Dienstag von der Regierung verabschiedet wurde.

KVG-Revision wäre erforderlich

Je nach Ausgestaltung beziffert die Regierung den Entfall der Kostenbeteiligung während der Mutterschaft mit 150 000 bis 170 000 Franken pro Jahr. «Das entspricht rund 0,1 Prozent des Prämienvolumens oder umgerechnet auf die Durchschnittsprämie weniger als 50 Rappen pro Monat und versicherter Person», heisst es in einer Mitteilung des Ministeriums für Gesellschaft. Zur Umsetzung der Massnahme wäre eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) erforderlich. Der jährliche Einnahmehausfall sei basierend auf den Daten der 20- bis 45-jährigen Frauen abgeschätzt worden. Dabei wird von durchschnittlich 360 Geburten pro Jahr ausgegangen. Das Ergebnis der Berechnungen hänge unter anderem davon ab, ob auch eine freiwillig ge-

wählte höhere Kostenbeteiligung der Befreiung unterliegen soll. Des Weiteren spiele die konkrete Dauer der Befreiung eine Rolle.

Die Vorgeschichte

Im Oktober behandelte der Landtag eine Motion zur Kostenbefreiung bei Mutterschaft. Ursprünglich sollte die Regierung beauftragt werden, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der Mütter für den Zeitraum ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zehn Wochen nach der Niederkunft generell von der Kostenbeteiligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) befreit werden. Dadurch würden die Betroffenen entlastet, denn gemäss aktueller Rechtslage in Liechtenstein gilt eine Kostenbefreiung nur für definierte Leistungen wie Vor- und Nachsorge, Geburtshilfe und Stillberatung. Für die Behandlung aller anderen gesundheitlichen Störungen - zu denen auch Schwangerschaftskomplikationen gehören - müssen sich die Versicherten an den Kosten beteiligen. Die Motion wurde schliesslich in ein Postulat umgewandelt und die Regierung eingeladen zu prüfen, wie sich eine an der Schweiz orientierte Regelung auf die OKP-Kosten auswirkt. (red/ikr)